

bald wieder eingingen. Jans Absicht war einen großen Verein bayerischer Ärzte zu gründen, und diese Idee wurde vom Münchener Verein aufgenommen. Auf seine Einladung trat im Oktober 1848 in München ein Kongreß zusammen, der einen »ständigen Ausschuß« als Mittelpunkt der bestehenden Kreisvereine und als Beauftragten des Kongresses einsetzte. Aus der Wirksamkeit dieses ständigen Ausschusses ist u. a. auch die »Münchener Medizinische Wochenschrift« hervorgegangen. Auf Anregung des Dr. Aloys Martin in München nahm der Ausschuß an der Jahreswende 1852/53 die Gründung eines neuen Organs in die Hand, das im März 1853 erscheinen sollte und dessen Erscheinungstermin nur durch eine Verzögerung der an die Regierung gerichteten Gesuche bis zum Anfang nächsten Jahres verschoben wurde. Als Gründungstermin, der auch der diesjährigen Jubiläumsfeier zu Grunde gelegt wurde, hat man den März 1853 angenommen, in welchem Monat ja tatsächlich das Erscheinen und der Plan des Blattes fest beschlossen worden war.

Zur Aufnahme in das Blatt sollten gelangen alle neu erscheinenden Medizinalgesehe und Verordnungen, Originalmitteilungen über Statistil aus medizinischen Gesichtspunkten, über Kranken-, Irren- und Siechenanstalten, über Sterblichkeit, Epidemien u. s. w., ebenso Originalartikel über die Verhältnisse und die Stellung der Ärzte, über öffentliche Gesundheitspflege u. s. w. Der Ausschuß trat an das Ministerium des Innern mit der Bitte heran, die geplante Zeitschrift zu unterstützen und die Gerichtsärzte zum Abonnement zu verpflichten. Erfüllte die Regierung auch nicht alle Wünsche, so wurde schließlich doch eine Summe von 500 Gulden bewilligt. Ebenso wurden die Kreisvereine zur Mitarbeit und Unterstützung aufgefordert. Gleichzeitig fragte der Ausschuß bei neun der bedeutendsten Verleger Bayerns wegen der Übernahme des Verlags an. Die Bedingungen waren in der Hauptsache folgende: Das Blatt bleibt Eigentum des ständigen Ausschusses; jährliche Kündigung mit Anmeldung drei Monate vorher; Preis des Jahrgangs 4 Gulden bei portofreier Zusendung; 18 Freieemplare für den Ausschuß und Leistung eines Honorars für den Redakteur. Der Vertrag kam mit Christian Kaiser in München zum Abschluß. Dieser verpflichtete sich zu einem Redakteur-Gehalt von jährlich 400 Gulden (bei 500 Auflage = 600 Gulden), ferner dazu, das Blatt in Großoktav zu acht Seiten mit lateinischen Lettern verschiedener Größe (bei möglichst spärlichem Eindruck von Tabellen) in 52 wöchentlichen Nummern mit Titel und Inhaltsverzeichnis herzustellen und zwanzig Freieemplare zu liefern. Vereinhart wurde ferner vierteljährliche Kündigung vom dritten Jahre an.

So erschien mit dem Datum des 7. Januar 1854 die uns in Faksimiledruck vorliegende Nummer des Blattes als »Ärztliches Intelligenz-Blatt. Organ für Bayerns staatliche und öffentliche Heilkunde. Herausgegeben vom ständigen Ausschusse bayerischer Ärzte«. Ein »Prospectus« eröffnete den Inhalt; als Redakteure zeichnen: »die Dr. Dr. Ottinger und Aloys Martin«; gedruckt ist die Nummer »von J. Deschler in der Vorstadt Au«.

Indessen nicht alle Kreisvereine waren mit diesem Vorgehen einverstanden; doch müssen wir uns versagen, auf die Gründe näher einzugehen. Nur der Kuriosität halber sei hier erwähnt, daß es in einer Zuschrift aus Unterfranken heißt: »Der Plan des Blattes ist zu weitgehend, der Umfang zu bedeutend. Es kann nicht halten, was es verspricht! Der Preis von 4 Fl. ist zu hoch . . . Der Staat müsse das Blatt den Ärzten entweder gratis geben, oder die Kreisvereine müßten erhebliche Subventionen vom Staat bekommen . . . u. s. w. . . Dieses Schreiben trägt die Unterschrift des nachmals berühmt gewordenen Rudolf Virchow!

Trotz einer im allgemeinen freudigen Aufnahme hatte das Blatt mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie milderten sich in etwas, als es 1857 den Amtsärzten zur Pflicht gemacht wurde, das »Intelligenz-Blatt« aus Regiemitteln zu halten. Wurde ihm damit auch ein offiziöser Charakter verliehen, so ist es offenbar auch dann noch ohne nennenswerten Ertrag geblieben, denn der Verlag ging 1863 »aus unbekanntem Ursachen« an die J. J. Lentner'sche Buchhandlung (E. Stahl) über und 1869 an Jos. Anton Finsterlin. Im Jahre 1886 wurde das Intelligenz-Blatt in »Münchener Medizinische Wochenschrift« umgetauft und vier Jahre später übernahm sie J. F. Lehmann's Verlag. Der Preis war bereits 1855 auf sechs, 1862 auf acht Gulden, dem größeren Umfang entsprechend, erhöht worden; 1874 folgte eine Erhöhung auf vierzehn, 1886 auf zwanzig und 1895 auf vierundzwanzig Mark.

Im Jahr 1871 erschien die Verordnung der bayerischen Regierung über die Bildung der Ärztekammern und ärztlichen Bezirksvereine, mit deren Ausführung die bisherige, aus der freiwilligen Vereinstätigkeit der Ärzte erwachsene Landesvertretung durch Kreisvereine und den ständigen Ausschuß aufgehoben war. Lösten sich nun die Kreisvereine fast sämtlich auf, so blieb der Ausschuß bestehen, dessen Tätigkeit sich übrigens keineswegs allein

auf das Intelligenz-Blatt erstreckt hatte, sondern auch auf die tatkräftige Mitarbeit an der Verbesserung des öffentlichen Medizinalwesens, sowie auf die Gründung und Förderung ärztlicher Hilfskassen. Gewiß lag es nun, unter den neuen Verhältnissen, sehr nahe, das Intelligenz-Blatt in irgend einer Form zum Amts-Blatt des erweiterten Ober-Medizinal-Ausschusses und der ärztlichen Bezirksvereine zu erklären. Es wurden auch Stimmen dafür laut, der Minister des Innern legte es dem Ober-Medizinal-Ausschuß nahe, das Blatt zu übernehmen; aber die Verhandlungen zogen sich hin und scheiterten schließlich ganz. Ebenso endigten ähnliche Verhandlungen des Ärztlichen Vereins zu München mit dem Ausschuß im November 1874 ohne Ergebnis. Die Gründe dafür lagen in der Befürchtung, sich finanzielle Lasten aufzubürden, deren Tragweite man nicht kannte, weiter in der Unzufriedenheit mit der Redaktionsführung gerade dieser Jahre, nicht zuletzt aber in der starken Betonung des Eigentumsrechts des ständigen Ausschusses, das dieser auf ein Rechtsgutachten stützte. »Aus dem momentanen Mißerfolg aber erwuchs das Glück des Blattes!« Der ständige Ausschuß, der sich seit 1852 stets selbst ergänzt hatte, bildete sich unter Zuwahl neuer Mitglieder als »Herausgeber-Kollegium« neu und unter der verdienstvollen Führung des Ober-Medizinalrats Dr. Bollinger begann für das Intelligenz-Blatt eine neue Periode freier Entfaltung und kraftvollen Vorwärtstrebens. Waren auch die finanziellen Verhältnisse der Wochenschrift bis 1890 noch ungünstig, so haben sie sich seitdem in so glänzender Weise gehoben, daß bis jetzt aus den Erträgen zu verschiedenen wohltätigen und ehrenden Standeszwecken durch das Herausgeber-Kollegium insgesamt 47000 M beigesteuert werden konnten.

Zwei sauber ausgeführte Autotypien gereichen der Festschrift zu besonderer Zierde. Die erste zeigt die Büste des Vorsitzenden des Kollegiums Bollinger, die zweite die Bildnisse sämtlicher Mitglieder; es mögen hier nur die bekannteren davon genannt sein, wie Curschmann-Leipzig, von Leube-Würzburg, Penzoldt-Erlangen und von Windel-München.

Ein Anhang geschichtlicher Notizen bringt das vollständige Verzeichnis der Herausgeber, der Redakteure, der Verleger, der Abonnementspreise und Anzeigengebühren seit Bestehen der Wochenschrift, sowie ein Verzeichnis der Stiftungen und der Vereine und Gesellschaften, deren amtliches Organ sie ist. Weiter finden wir eine Übersicht ihrer gegenwärtigen Verbreitung, nach Ländern und größeren Städten geordnet. Die Bewegung der Auflage der Wochenschrift seit 1884 ist auf einer Tafel graphisch dargestellt, die besonderes Interesse erregt. Die Auflage schwankte bis 1884 zwischen 500 und 1000, erhob sich bis 1887 auf 1800, worauf ein kleiner Rückschlag folgte, von dem sie sich bis 1890 langsam erholte. Von hier an überschritt sie in steil aufsteigender Linie bis 1895 die Höhe von 3000, bis 1900 die von 6000, um 1903 bei 9000 anzugelangen. Damit hat sie die höchste Auflage der medizinischen Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes erreicht. Den Schluß bilden drei Tafeln graphisch dargestellter Vergleiche der gegenwärtigen Auflagenhöhe der fünf größten deutschen medizinischen Wochenschriften, ihres Umfangs und endlich der Auflage und des Umfangs zugleich.

Auf die Erfolge der Zeitschrift dürfen der Redakteur und das Herausgeberkollegium mit Recht stolz sein, aber ebenso zweifellos hat sich auch der jetzige Verleger um die Zeitschrift hervorragende Verdienste erworben, — daß er sein Verlagsgeld mit Liebe und Aufmerksamkeit pflegt, beweist auch die schmutze Festschrift mit ihrer schönen und gediegenen Ausstattung.

Kleine Mitteilungen.

Ein gefährliches Feuilleton. Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — Bemerkenswerte Erörterungen veranlaßte ein Prozeß, der am 7. April den 2. Strafsenat des Reichsgerichts beschäftigte. Angeklagt der Verbreitung einer unzüchtigen Schrift waren der Redakteur des Feuilletons der »Welt am Montag«, Max Ludwig in Berlin, und der Dr. med. Guldschiner in Hamburg. Nachdem das Landgericht I in Berlin beide freigesprochen hatte, hob das Reichsgericht auf die Revision des Staatsanwalts das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht II zurück (vergl. Börsenbl. 1902, Nr. 157). Dieses erkannte jedoch am 21. Oktober v. J. ebenfalls auf Freisprechung. Die Revision des Staatsanwalts gegen dieses Urteil kam am 7. d. M. zur Verhandlung. Es handelte sich um eine kleine Erzählung des Angeklagten G., die unter dem Titel »Der Mörder« in der »Welt am Montag« erschienen war. Es wird darin erzählt, daß der Steuereinnahmer Grau nach dem Essen auf die Straße geht, um eine Dirne zu suchen. Er findet eine und geht mit ihr. Als er die ärmliche Wohnung wieder verlassen hat, erscheint plötzlich der frühere Liebhaber und ermordet das Mädchen. Grau kommt nach einiger Zeit zurück, weil er seine Manschetten vergessen hat, und sinkt an der Leiche des Mädchens nieder, wo er als Mörder verhaftet wird. Wegen